



# Ihre Rechnung einfach erklärt...

Was Sie zur Gaspreisbremse und Winterhilfe wissen müssen.

**EWE**

Mira Mustermann  
Musterburger Str. 1  
26133 Oldenburg

Vertragsnummer  
88888888

Rechnung vom 27.04.2023  
Seite 6

---

### 5 Kosten und Gutschriften

Berechnung	Monat	Betrag (netto) Euro	MwSt %	Zahlung Euro	MwSt Euro	Betrag (brutto) Euro
Winterhilfe*	12.2022	151,72	7	0,00	10,62	162,34
Entlastung Januar/Februar 2023**	03.2023	18,96	7	0,00	1,33	20,29
					Guthaben	-182,63

\* Nach dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) bekommen Sie eine sogenannte Winterhilfe, die in der Höhe des dargestellten Betrags vom Bund übernommen wird. Als vorläufige Leistung haben Sie daher im Dezember 2022 Ihren Gasabschluss in Höhe von 100,00 Euro brutto nicht zahlen müssen. Der Ihnen tatsächlich zustehende Betrag ergibt sich aus der im EWSG vorgegebenen Berechnungsformel und kann von Ihrem Abschlag abweichen. Der Betrag der Winterhilfe wird mit dem Abschlag aus Dezember 2022 verrechnet. Weitere Informationen finden Sie unter [www.ewe.de/energiemarkt-aktuell](http://www.ewe.de/energiemarkt-aktuell).

\*\* Nach dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) erhalten Sie für die Monate Januar und Februar 2023 eine rückwirkende Entlastung, sofern Ihr Arbeitspreis auch in diesen Monaten über dem Referenzpreis für die Gaspreisbremse lag. Der Betrag aus der rückwirkenden Entlastung wird **zusätzlich in der nachfolgenden Tabelle „Entlastung durch die Gaspreisbremse“** dargestellt.

### 6 Entlastung durch die Gaspreisbremse

	Betrag (netto) Euro	MwSt %	MwSt Euro	Betrag (brutto) Euro	Monatlicher Entlastungsbetrag (brutto) Euro
Entlastungsbetrag 01.01.2023 bis 28.02.2023 (Entlastungserstreckung gemäß § 5 EWPBG)	18,96	7 %	1,33	20,29	-
Entlastungsbetrag 01.03.2023 bis 29.03.2023	8,87	7 %	0,62	9,49	10,14
<b>Im Rechnungszeitraum gewährter Entlastungsbetrag</b>				<b>29,78</b>	

**Zusätzliche Informationen und Erläuterungen zur Umsetzung der Gaspreisbremse**  
Die Gaspreisbremse deckelt den Preis für ein Entlastungskontingent von 80 % eines zuvor prognostizierten Verbrauchs bei 12,00 Cent/kWh.

7 Ihr persönliches Entlastungskontingent beträgt insgesamt 10.772 kWh. In dieser Abrechnung haben wir davon 2.635,08 kWh berücksichtigt. Dies entspricht 24,46 % des Ihnen insgesamt zustehenden Entlastungskontingents. Das volle Entlastungskontingent erhalten Sie nur, wenn die Gaspreisbremse bereits ab dem 1. März 2023 für Sie greift. Andernfalls wird Ihr Entlastungskontingent anteilig berücksichtigt.

Die Summe Ihrer Zahlungen im Gültigkeitszeitraum der Gaspreisbremse beträgt in dieser Rechnung insgesamt 269,71 Euro.

Sofern Ihr Preis auch im neuen Abrechnungszeitraum über dem Referenzpreis für die Gaspreisbremse liegt, wird das weitere Entlastungskontingent in der nächsten Rechnung berücksichtigt.

Die Entlastungsbeträge der Gaspreisbremse werden Ihnen gemäß § 8 Abs. 2 Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt.

Weitere Informationen zur Gaspreisbremse finden Sie unter [www.ewe.de/energiemarkt-aktuell](http://www.ewe.de/energiemarkt-aktuell).

5 In der Tabelle „Kosten und Gutschriften“ werden die Beträge der Winterhilfe sowie einer etwaigen rückwirkenden Entlastung aus der Gaspreisbremse für Januar und Februar 2023 ausgewiesen. Sofern im Abrechnungszeitraum zusätzliche Kosten wie zum Beispiel Mahngebühren angefallen sind, werden diese hier ebenfalls aufgelistet.

Den Saldo finden Sie unter Punkt 1 auf dem Deckblatt wieder. Die Texte unterhalb der Tabelle beziehen sich auf die Winterhilfe und die Gaspreisbremse. Sie dienen zur allgemeinen Information.

6 Hier finden Sie alle Beträge, die Sie bisher im Rahmen der Gaspreisbremse erhalten haben. Eine etwaige rückwirkende Entlastung für Januar und Februar 2023 wird hier ebenso aufgeführt wie die fortlaufenden Beträge ab 1. März 2023. Die einzeln aufgeführten Zeiträume resultieren zum Beispiel aus einer Preisanpassung im Rechnungszeitraum. Ändern sich Ihre Preise, so wirkt sich das auf die Höhe der Entlastungen durch die Gaspreisbremse aus. Alle im Rechnungszeitraum gewährten Entlastungsbeträge werden am Ende der Tabelle summiert.

7 Hier finden Sie Ihr persönliches Entlastungskontingent, welches für die Gaspreisbremse zugrunde gelegt wurde. Zudem teilen wir Ihnen mit, in welcher Höhe das Kontingent bereits berücksichtigt wurde. Wichtig zu wissen: das Entlastungskontingent wird unabhängig von tatsächlich abgerechneten Verbräuchen monatlich gleichmäßig abgebaut. Daher kann die hier genannte Menge von dem tatsächlichen Verbrauch in der Rechnung abweichen. Zusätzlich weisen wir die Summe der Zahlungen aus, die Sie im Gültigkeitszeitraum der Gaspreisbremse, also zum Beispiel ab dem 1. Januar 2023, für Ihren Gasvertrag geleistet haben. Dieser Hinweis ist eine gesetzliche Vorgabe und dient ausschließlich zu Ihrer Information. In der Rechnung wurden alle von Ihnen geleisteten Zahlungen berücksichtigt.

Noch Fragen?

Sie finden Weitere Informationen zur Gaspreisbremse, Winterhilfe und anderen Themen rund um den Energiemarkt unter: [www.ewe.de/energiemarkt-aktuell](http://www.ewe.de/energiemarkt-aktuell).

Freundliche Grüße

Ihr EWE-Team